

TOP 9 Gerberstraße Fußgängerzone: Beschluss zur befristeten Freigabe für Radfahrer

Fußgängerbereiche dienen der freien und ungestörten Bewegungsmöglichkeit zu Fuß

Die Zulassung des Radverkehrs in Fußgängerbereichen stellt den Ausnahmefall dar

zu Beachten:

- Frequentierung der Fußgängerzone
- Nutzung der Seitenräume und Möblierung
- Aufenthaltsnutzung
- Art des Radverkehrs (Schüler, Durchgang, Freizeit etc.)

Erstes Ergebnis zum Suchwort „Kempten“ in der Google-Bildersuche

Wegebeziehung



Beschilderung

